



Brüssel, den 20. Juli 2015  
(OR. en)

10900/15

COARM 174  
CFSP/PESC 401

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Rat
vom	20. Juli 2015
Nr. Vordok.:	10671/15 COARM 174 CFSP/PESC 353
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP über Waffenexporte und zur Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP über Waffenexporte und zur Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Juli 2015 angenommenen Fassung.

---

**SCHULSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ÜBERPRÜFUNG DES GEMEINSAMEN  
STANDPUNKTS 2008/944/GASP ÜBER WAFFENEXPORTE UND ZUR UMSETZUNG  
DES VERTRAGS ÜBER DEN WAFFENHANDEL (ATT)**

1. Der Rat begrüßt, dass der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) am 24. Dezember 2014 in Kraft getreten ist und vom 24. bis 27. August 2015 in Mexiko die erste Konferenz der Vertragsparteien des ATT stattfinden wird. Der Rat betont erneut, dass die Europäische Union Transparenz und Verantwortlichkeit im Waffenhandel uneingeschränkt unterstützt und sich entschlossen für das Gelingen dieser ersten Konferenz einsetzt. Der Rat legt allen Konferenzteilnehmern nahe, auf einen erfolgreichen Abschluss und substanzielle Ergebnisse hinzuarbeiten.
2. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die Schaffung einer soliden, tragfähigen und kosteneffizienten ATT-Regelung ist. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, die universelle Geltung des Vertrags zusammen mit seiner wirksamen Umsetzung durch die Vertragsstaaten zu fördern. Der Rat begrüßt, dass nunmehr viele Staaten dem ATT beigetreten sind, sogar noch mehr Staaten ihn unterzeichnet haben und international eine starke Dynamik hin zu seiner Universalisierung besteht.
3. In dieser Hinsicht möchte der Rat auf die bisherigen und die künftigen Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen seines spezifischen EU-Programms zur Unterstützung der universellen Geltung und der wirksamen Umsetzung des ATT verweisen, das im Rahmen des Beschlusses 2013/768/GASP des Rates angenommen wurde. Die Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms ergänzen diplomatische Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten um die Förderung der Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags sowie um den Beitritt weiterer Staaten zu dem Vertrag. Daher ruft der Rat alle Staaten auf, dem Vertrag beizutreten, wenn sie dies noch nicht getan haben, und bis zu ihrem Beitritt bzw. bis zur Ratifizierung die Vertragsbestimmungen einzuhalten.

4. Das EU-Programm unterstützt auch eine Reihe von Drittländern beim Ausbau ihrer Systeme für die Kontrolle von Transfers konventioneller Waffen im Einklang mit den Auflagen des Vertrags. Der Rat setzt sich nach wie vor dafür ein, dass Ländern, die in ihren nationalen Systemen Handlungsbedarf in Bezug auf die Verpflichtungen aufgrund des ATT festgestellt haben, auf Ersuchen weitere Unterstützung geleistet wird.
5. Als weitere Maßnahme zur Förderung der universellen Geltung und der wirksamen Umsetzung des Vertrags begrüßt der Rat, dass der Artikel über Kleinwaffen und leichte Waffen, der in Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Drittländern aufzunehmen ist, im Dezember 2014 geändert wurde. Dieser Artikel wurde überarbeitet, um der Annahme des ATT Rechnung zu tragen, und nimmt nunmehr auf die Regulierung des legalen Waffenhandels und, wo dies relevant ist, auf den ATT Bezug. Der Rat geht davon aus, dass sich die Aushandlung derartiger Klauseln mit den Partnerländern erfolgreich gestalten wird.
6. Auf EU-Ebene bekräftigt der Rat sein Engagement für eine entschlossene und wirksame Umsetzung des ATT durch die Mitgliedstaaten. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 19. November 2012 zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP stellt der Rat in dieser Hinsicht fest, dass die Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts der EU der Annahme und dem Inkrafttreten des ATT voll und ganz Rechnung getragen und zur Ausarbeitung spezifischer ATT-bezogener Vorgaben in den Leitlinien der EU für die Durchführung von Waffenexportkontrollen ("Leitfaden zur Anwendung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP") geführt hat. Der Rat nimmt die Fertigstellung des überarbeiteten Leitfadens zur Kenntnis und begrüßt, dass die EU-Mitgliedstaaten somit den ATT im Bereich der nationalen Genehmigungen wirksam durchführen und seine Kriterien für die Risikobewertung voll und ganz berücksichtigen können.

7. Der Rat erinnert an seine frühere Einschätzung in seinen Schlussfolgerungen vom November 2012, dass bei der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts weitere Fortschritte möglich sind und ein Höchstmaß an Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausfuhr konventioneller Waffen erreicht werden soll. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass zusätzlich zu weiteren ATT-bezogenen Vorgaben der Leitfaden zur Anwendung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP im Hinblick auf eine weiterreichende praktische Anwendung der im Gemeinsamen Standpunkt niedergelegten Kriterien für die Risikobewertung geändert wurde. Des Weiteren hebt der Rat hervor, dass die einheitliche Auslegung und die praktische Anwendung dieser Kriterien die Konvergenz der nationalen Waffenexportpolitiken im Einklang mit dem gemeinsamen Ziel begünstigen, das für die Annahme des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP im Jahr 2008 maßgeblich war.
8. Der Rat begrüßt außerdem die Entwicklung eines neuen IT-Systems zur Unterstützung des Informationsaustauschs über die Ablehnung von Waffenexporten. Nach einer Anpassung wird diese IT-Plattform in der Lage sein, gegebenenfalls einen weiteren Informationsaustausch über die Exporte in bestimmte Bestimmungsländer zu unterstützen.
9. Die Überprüfung des EU-Rahmens für die Waffenexportkontrollen hat zu einer Reihe spürbarer Verbesserungen geführt, durch die die Umsetzung vervollständig werden soll. In Anbetracht dessen bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit zu verstärken und die Konvergenz der Waffenexportpolitik der Mitgliedstaaten gemäß den im Gemeinsamen Standpunkt 2008/994/GASP niedergelegten Grundsätzen und Kriterien zu fördern.
10. Der Rat beauftragt die zuständige Gruppe, die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP und die Verwirklichung seiner Ziele im Jahre 2018, also zehn Jahre nach seiner Annahme, nochmals zu bewerten.